Schützenverei Beitrittserklärung	☐ Antrag auf Änder	ung	
	nlegung von Einzelmit	gliedschaften in den T	arif "Paare" Siehe Rücksei
Name	Vorname	Geb.Dat.	
Straße, Nr.	PLZ, Wo	phnort	
Beruf	Telefon	E-Mail	
Partner, Name	Vorname	Geb.Dat.	
Kind, Name	Vorname	Geb.Dat. Weitere Kinder:	te Rückseite benutze
Art der Mitgliedschaft entspr	echend Satzung / Beitrags	ordnung Jahresbeitrag ab	2024:
Kinder bis 15 J. 12,- € Schüler, Studenten, Azubis n Erwachsene ab 21 J. 50,- € Paare* 72,- € (ab 2024) *Kopie Meldebescheinigung a Großkaliberschützen 50,- € Die Aufnahmegebühr je Person a	nit Nachweis 20,-€ □ Ehepaare 72,-€ □ Paare* Familienbeitrag Antragsteller u. Partner Einwohr + 30,-€ GK-Zuschlag		Zahlungsart: Ausschließlich Banklastschrift Vollständige Beitragsordnung siehe Rückseite
Der SV Hagen soll Stamr	nverein Zweitve	rein im DSB sein (Angaben für Wett	kämpfe erforderlich)
Kleinkaliberwaffen:	e, Kurzwaffen Geweh e, Kurzwaffen Geweh Nutzung meiner (unserer) personen 27–38a, 43 und 44 BDSG) soweit eiteil dieser Beitrittserklärung ist die an Kenntnis genommen und erkenner net: www.svhagen1966.de klären ihr Einverständnis zum n Zahlungsverpflichtungen, ins chter/Sohnes vom aufnehmenden ssetzung für die Teilnahme am Spo ür etwaige gesundheitliche bzw. kö n. Im Zweifel wird den Eltern empfot rjährigen Kinder. Hier sind alle Date it dem Erreichen der Volljährigkeit. fort. Soll die Mitgliedschaft im Vere	s für Vereins- / Verbandszwecke erfondiegende Einwilligungserklärung zur n) sie bei Aufnahme verbindlich an. Vereinsbeitritt und übernehme übesondere der Mitgliedsbeiträg verein ausdrücklich darauf hingewindbetrieb nicht erfolgt. rperliche Schäden, die durch die Auslen ihr Kind vor Aufnahme selbst är in der Familienmitglieder anzugeben Die Mitgliedschaft setzt sich vielmehn beendet werden, bedarf es einer	n die sich aus de ge. Ich/Wir sind a eiesen worden, dass ein usübung des Übungs- uztlich auf Sporttauglicht. Die Mitgliedschaft ein auch mit zunehmende
Ort, Datum Ermächtigung zur Bank-Lastschrift: Hiermit ermächtige/n ich/wir den Schü Fälligkeit zu Lasten des unten angegeb Zugleich weise ich mein Kreditinstitu einzulösen. Hinweise: IBAN und BIC Sie können innerhalb von 8 Wochen, b dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vere über den Einzug in dieser Verfa Gläubiger-ID des SV Hagen v. 1966 e Name, Anschrift Kontoinhaber:	Alle bisher erteilte tzenverein Hagen von 1966 e.V. wenen Kontos durch Lastschrift einzuzt an, die vom SV Hagen von 196 werden Ihnen auf Ihren Kontoauszügeginnend mit dem Belastungsdatum inbarten Bedingungen. Vor dem er ahrensart unterrichten. Ihre Man V. lautet: DE54ZZZ00000495637	iehen. 66 e.V. auf oben genanntes Konto igen durch die Bank mitgeteilt. I, die Erstattung des belasteten Betra sten Einzug einer SEPA-Basislasts Indatsreferenznummer gleicht Ihre	en hiermit widerrufen richtenden Zahlungen b o gezogene Lastschrifte ages verlangen. Es gelte schrift wird der SV Hage er Mitgliedsnummer. D
Name des Instituts:	IBAN.:		
Ort, Datum	 Untersch	orift .	

Aufgenommen durch / Datum

Mitgl. Nr.

Weitere Kinder:

Kind, Name	Vorname	Geb.Dat.
Kind, Name	Vorname	Geb.Dat.
Kind, Name	Vorname	Geb.Dat.

Beiträge Schützenverein Hagen von 1966 e.V. ab dem Geschäftsjahr 2024:

Beitragsgruppe	Beitrag in €
Kinder bis vollendetes 15. Jahr	12,00
Jugendliche 16 – 17 Jahre	15,00
Junioren 18 – 20 Jahre	20,00
Schüler, Studenten, Azubis mit Nachweis	20,00
Mitglieder 21 Jahre und älter	50,00
Ehepaare	72,00
Paare* in eheähnlicher Gemeinschaft	72,00
Familienbeitrag	80,00
Familienbeitrag für Paare* in eheähnlicher Gemeinschaft	80,00
Alleinstehende Frauen / Männer aus Ehepaarmitgliedschaft	35,00
Großkaliberschützen	50,00
Großkaliber-Zuschlag	30,00
Aufnahmegebühr je Person ab 18 Jahre und Großkaliberschützen	16,00

^{*}Voraussetzung gemeinsamer Wohnsitz

Paare, die in nichtehelicher Gemeinschaft leben, werden auf schriftlichen Antrag in einen Tarif für "Paare in eheähnlicher Gemeinschaft" eingestuft und der gleiche Beitrag wie für Ehepaare erhoben. Voraussetzung für die Regelung ist die Führung einer Lebensgemeinschaft im selben Haushalt. Die Regelung gilt auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Der Antrag umfasst ebenfalls im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder. In solchen Fällen erfolgt eine Einstufung zum Familientarif. Der Antrag auf Einstufung muss schriftlich erfolgen. Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes muss durch Kopie der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes erfolgen.

Die Beiträge gelten ab 01.01.2024 auf Beschluss der Mitgliederversammlung am 24. Februar 2023. Die Beiträge enthalten die zweckgebundene Umlage in Höhe von derzeit 15% gem. der Satzung des SV Hagen, § 8 Satz 3

Kündigung der Mitgliedschaft bis spätestens 30. September für das Folgejahr

Einwilligungserklärung

Fester Bestandteil dieser Beitrittserklärung ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Schützenverein Hagen von 1966 e.V.

Der Verein hat seinen Sitz in 21684 Stade-Hagen

Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB entsprechend der Satzung § 13, Satz 4 für den Schützenverein Hagen von 1966 e.V.

Angaben zur Erreichbarkeit:

Erster Vorsitzender: Hans-Hermann Buuck

Straße: Stadtweg 10
PLZ, Ort: 21684 Stade-Hagen
Telefonnummer: 04141-529329
E-Mail-Adresse: hhbuuck@t-online.de
Internet-Adresse: www.svhagen1966.de

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Schützenvereins Hagen werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem nachfolgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Schützenverein Hagen erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß unserer Satzung zulässigen Zwecke, Ziele und Aufgaben im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft und der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung sowie der Außendarstellung und der Vereinsfinanzierung.

Es handelt sich um folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Titel,

Anschrift,

Geburtsdatum.

Bankverbindung zur Abbuchung des Mitgliedsbeitrages,

Telefonnummer (sofern zur Kommunikation freiwillig angegeben),

E-Mail-Adresse (sofern zur Kommunikation freiwillig angegeben),

Beruf,

Art der Mitgliedschaft (Aktiv, Passiv),

Abteilung (Großkaliber),

Sport- und Waffenart,

Berechtigungen, Lizenzen, Lehrgänge.

Fehlende Angaben zu den personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Schützenverein Hagen führen.

- 2. Als Mitglied des Bezirksschützenverbandes Stade, ist der Schützenverein Hagen verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Email-Adressen.
- 3. Der Schützenverein Hagen hat Versicherungen (PKW-Vollkasko und PKW-Insassenschutz) als Gruppenversicherung abgeschlossen, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Schützenverein Hagen personenbezogene Daten seiner Mitglieder die zur Schadensabwicklung erforderlich sind.
- 4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben, seinen Vereinszielen und seinem Vereinszweck veröffentlicht der Schützenverein Hagen zur Außendarstellung personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder an Aushangmedien im Schießstand, in seiner Fest-/Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage www.svhagen1966.de und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien (Regionalzeitungen) sowie elektronische Medien ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten, Wettkämpfen oder Veranstaltungen des Schützenvereins Hagen. Dies betrifft insbesondere:

-Wettkämpfe der Sommer- und Winterrunde, -Schützenfeste, -Vereinsmeisterschaften, -Meisterschaften im Bezirk, Landesverbandsmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, -Würdenträger, -Funktionsträger, -Vogelkönigschießen, -Lehrgangsteilnahmen; -Ehrungen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem 1. Vorsitzenden des Schützenvereins Hagen der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung und /oder Übermittlung und der Schützenverein Hagen entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und vom Aushangbrett.

5. In seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Schützenverein Hagen auch über Wett-kampferfolge, Würden, Ehrungen, Spenden und historische Abläufe seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht, wie Name, Vorname, Wohnort, Abteilung, Sport- und Waffenart, Lizenzen, Lehrgänge.

Berichte über Wettkampferfolge und Ehrungen nebst Fotos darf der Schützenverein Hagen - unter Meldung von Name, Vorname etc. - an andere Print- sowie elektronische Medien übermitteln.

Die Vereins-Chronik ist die historische Erinnerung des Vereins und bewahrt die Tradition der Gründungsidee. Um den nachfolgenden Generationen die Historie näher zu bringen, speichert der Schützenverein Hagen im oben genannten Umfang persönliche Daten und Fotos seiner Mitglieder, die in Texten und Tabellen festgehalten werden.

Im Hinblick auf Wettkampferfolge, Würden und Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem 1. Vorsitzenden der Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch rechtzeitig ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung und der Schützenverein Hagen entfernt Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

- 6. Mitgliederlisten, mit den jeweils erforderlichen Einzeldaten, werden als Computer-Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Sportwarte, Mannschaftsführer herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Schützenverein Hagen die Kenntnisnahme erfordern. Eine abschließende Auflistung darüber wird im "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art.30 Abs. 1 DSGVO" vom Schützenverein Hagen geführt.
- 7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, auch einzelner Punkte, kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Datennutzung ist dem Schützenverein Hagen nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist (z.B. Waffenangelegenheiten) oder das Mitglied eingewilligt hat (z.B. Sponsoring). Ein Datenverkauf erfolgt durch den Schützenverein Hagen nicht.

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie die Mitgliedschaft im Schützenverein Hagen besteht. Der Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die Daten der Beitragszahlung müssen im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen möglicherweise darüber hinaus gespeichert werden.

Unberührt bleiben gesetzliche Auskunftspflichten des Vereins an Behörden und Ämter, z.B. zu Waffenarten, Waffenanzahl, Schießteilnahmen etc. der Mitglieder.

Die Einwilligungserklärung habe ich gelesen und verstand zogenen Daten zu den oben genannten Zwecken durch der zu einem Widerruf zu.	
(Ort, Datum, Unterschrift)	(bitte hier den Namen leserlich in Druckbuchstaben)